

The Future of smart and effective labour Inspections vol.2

Gemeinsam einen Blick in die Zukunft der Möglichkeiten einer „smarten“ Arbeitsschutzaufsicht werfen. Zu diesem Zweck organisieren die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW (LIA.nrw) in Kooperation mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (EU-OSHA) einen wissenschaftlichen Austausch mit rund 40 Teilnehmenden, darunter einschlägig ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus ganz Europa. Mit Vorträgen und Diskussionen soll so gemeinsam herausgefunden werden, was noch „Science-Fiction“ und was bereits Realität in den nationalen Arbeitsschutzverwaltungen der EU ist.

In ihrem Grußwort betonten Dr. Kai Seiler vom LIA.nrw und Sabine Sommer von der BAuA die zwei wesentlichen Erkenntnisse des letzten Workshops (November 2020), die sich aus den vorgestellten Beispielen aus Österreich, Frankreich und Dänemark sowie den anschließenden Diskussionen ableiten lassen. Erstens: die Einführung digitaler Technologien zur Unterstützung von Betriebsbesichtigungen erfordert einen durchdachten, partizipativ orientierten Prozess. Hierbei sollte das Aufsichtspersonal eingebunden werden, damit sie sich nicht von der Informations- und Kommunikationstechnologie kontrolliert fühlen. Zweitens: Für Big Data/KI-gestützte Inspektionen ist eine gut abgestimmte, zugängliche Informations- und Datenbasis erforderlich.

An die Erkenntnisse des ersten Workshops anknüpfend standen in der Wiederauflage in diesem Jahr die Betriebsbesichtigung – von der Planung bis zur Nachbereitung – im Fokus.

Robert Ekle der norwegischen Arbeitsaufsichtsbehörde stellte ein innovatives Modell zur Planung von Betriebsbesichtigungen vor, dessen Ziel es ist, die Betriebe für Inspektionen zu identifizieren, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit schwere und/oder vielfältige Arbeitsschutzverstöße vorliegen. Hierfür wertet eine künstliche Intelligenz (KI) eine große Menge an Betriebsdatensätzen aus. Auch die Ergebnisse vergangener Betriebsbesichtigungen werden dabei berücksichtigt. Das Modell hilft dabei, die Effizienz des Aufsichtshandelns deutlich zu erhöhen. Zukünftig soll auf diese Weise auch eine dynamische Checkliste für Betriebsbesichtigungen erstellt werden – das Modell schlägt hierbei vor, welche Risikofaktoren im Betrieb besonders überprüft werden sollen.

Leonard Salm vom Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW präsentierte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das E-Tool KomNet, das die Aufsicht durch die Übernahme der betrieblichen Beratung entlastet. Hierfür bietet das Tool dem User einerseits die Möglichkeit in einer großen Datenbank nach Frage-Antwort-Dialogen zu suchen. Auf der anderen Seite können über die Internetseite www.komnet.nrw auch direkt Fragen aus dem betrieblichen Arbeitsschutz von Expertinnen und Experten beantwortet werden. Eine Sonderauswertung im Datensatz von KomNet zu „Corona und Arbeitsschutz“ zeigt das Potential auf, das für die Arbeitsschutzverwaltung außerdem in der systematischen Analyse der Nutzungsdaten vorhanden ist.

Steffen Röddecke vom Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Susanne Friederichs des Amtes für Arbeitsschutz in Hamburg stellten schnelle und praktikable Lösungen zur Arbeitsschutzüberwachung während der Corona-Pandemie vor. Die Herausforderung bestand vor allem darin, den erweiterten Verantwortungsbereich und den damit einhergehenden Rechtsrahmen voll auszuschöpfen und gleichzeitig den Personaleinsatz effizient und zweckmäßig zu gestalten. Die Arbeitsschutzverwaltung NRW hat hierfür unter anderem das Verwaltungshandeln verschlankt und die Fokussierung auf Schwerpunktbranchen vorangetrieben. Hamburg entwickelte wiederum eine Kombination aus teils digitalen

und schriftlichen Vorabbefragungen zur Gefährdungsbeurteilung und nachlaufenden Betriebsbesichtigungen. Die Auswahl der inspizierten Betriebe konnte so risikoorientiert erfolgen. Die Frage danach, ob und inwiefern diese neuen Ansätze auch langfristig für den Regelbetrieb genutzt werden können, wurde hierbei deutlich.

Andreas Schmid und Erich Bauer des Zentral-Arbeitsinspektorats des österreichischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Jugend präsentierten ein im Aufbau befindliches System der automatisierten Tätigkeitserfassung der Arbeitsinspektion, welches auf die historischen Entwicklungen des inhaltlichen und technischen Wandels der Tätigkeitserfassung aufbaut. Das System unterstützt im Außendienst tätige Arbeitsinspektorinnen und –inspektoren bei der Dokumentation von Betriebsbesichtigungen. Die automatisierten Standardprozesse helfen beim schnellen und einheitlichen Erfassen von Mängeln und beim Verfassen der daraus resultierenden Schreiben im Nachgang. Ein wichtiger Erfolgsfaktor: das Ganze soll frei von Medienbrüchen geschehen, eine „Single-System Solution“. Zusätzlich wurde die Arbeitsgruppe elektronische Verwaltung gegründet, in welcher sich Vertreterinnen und Vertreter von regionalen Arbeitsinspektoraten, Personalvertreter und Mitarbeiter des Zentral-Arbeitsinspektorats in regelmäßigen Sitzungen austauschen und über interne sowie externe Vorschläge zur Weiterentwicklung der elektronischen Verwaltung diskutieren.

Dietmar Elsler der EU-OSHA stelle erste Ergebnisse des aktuellen Projekts „Supporting Compliance“ vor. Hierbei wurde deutlich, dass eine Vielzahl an Akteuren und Prozessen, wie beispielsweise Arbeitsschutzbehörden, Lieferketten oder wirtschaftliche Anreize, einen Einfluss auf die Umsetzung und Einhaltung von Arbeitsschutzregeln haben. Außerdem machte er auf weitere Projektvorhaben aufmerksam. Die Wirkung des Lieferkettenmanagements soll anhand ausgewählter Branchen genauer untersucht werden. Außerdem soll die Entwicklung von neuen Ansätzen innovativer Inspektionen vorangetrieben und best-practice Beispiele gegeben werden.

Die abschließende Diskussion ist geprägt von der Anerkennung der innovativen Gestaltungsansätze und dem Versuch, Treiber und Hemmnisse für eine erfolgreiche Implementation zu identifizieren. Insgesamt lässt sich das breite Bedürfnis festhalten, die Datengrundlagen zu verbessern und eine bessere Nutzung dieser zu erreichen. Ein wichtiges Erfolgskriterium bei allen digitalen Lösungen scheint die medienbruchfreie Gestaltung von Prozessen zu sein. Außerdem wird betont, dass bei der Einführung digitaler Verfahren unbedingt darauf zu achten ist, dass Beschäftigte im Prozess „mitgenommen“ werden.

Großes Interesse und Potential wird in der Steuerungsunterstützung durch Vorhersagen gesehen - also zum Beispiel bei Risikovorhersagen

Neben dem Potential digitaler und intelligenter Technologien stellt sich aber auch die Frage nach ihren Grenzen und Risiken.

Für die Zukunft wünschen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Fortsetzung der internationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit, insbesondere auch für technische Umsetzungsmöglichkeiten. Diesem Wunsch entsprechend wurde die Weiterführung der Workshop-Reihe „The Future of smart and effective labour inspection“ im nächsten Jahr vereinbart.

Stand: Dezember 2021

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) | Friedrich-Henkel-Weg 1-25 | 44149 Dortmund |
Tel.: 0231 9071-2071 | info-zentrum@buaa.bund.de | www.buaa.de